

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die
Grünen
Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke

Datum 02.03.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-071/2020
Ihr Schreiben vom 10.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-071/2020 - Anzahl und Planung von Fahrgastunterständen

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Richtungshaltestellen sind mit Stand Januar 2020 im Stadtgebiet vorhanden und wie viele davon sind aktuell mit einem Fahrgastunterstand (FGU) ausgerüstet?

Mit Stand Januar 2020 sind im Stadtgebiet Chemnitz 1.203 Haltestellen vorhanden. Von diesen sind 550 mit Fahrgastunterständen (FGU) ausgestattet.

2. Bei wie vielen Richtungshaltestellen wurde in der Vergangenheit von der Errichtung von Fahrgastunterständen abgesehen, weil das Platzangebot im Haltestellenbereich nicht ausreichend ist?

Hierüber wird keine Statistik geführt.

3. Ab welchem Fahrgastaufkommen wird ein FGU als sinnvoll und erforderlich angesehen und nach welchen Maßgaben bzw. Prioritäten erfolgen Planung von und Entscheidung über Fahrgastunterstände?

FGU kommen bei Haltestellen mit mindestens 100 Einsteigern pro Tag in Frage.

Eigentümerin der FGU ist die Firma Ströer. Das Kontingent der FGU ist durch die Eigentümerin limitiert, sodass die Stadt Chemnitz prioritär Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen mit FGU ausrüsten lässt.

Die konkrete Planung von FGU hängt u.a. von nachfolgenden Faktoren ab: Anzahl der Einsteiger, Leitungsbestand am geplanten Standort, Belange des Denkmalschutzes, Belange des Stadtgrüns, Längsneigung am geplanten Standort und (zukünftige) Bedeutung der Haltestelle im Liniennetz.

4. Für wie viele Richtungshaltestellen ergibt sich nach den unter 3. benannten Kriterien die Notwendigkeit, Fahrgastunterstände zu errichten?

Siehe Antwort auf Frage 5

5. Bei welchen Haltestellen und für wann ist seitens der Stadt oder der CVAG bzw. seitens der Firma Ströer die Errichtung von weiteren Fahrgastunterständen geplant?

Derzeit sind 39 Haltestellen vorhanden, an denen die Anzahl der Einsteiger über 100 Personen pro Tag liegt und die keinen FGU haben. An 13 dieser Haltestellen kann die Errichtung eines FGU in Folge zu geringer Gehwegbreiten nicht umgesetzt werden. Die verbleibenden 26 Haltestellen wurden zur vertiefenden Betrachtung gegenüber Ströer kommuniziert. Das Prüfergebnis steht noch aus. Darüber hinaus hatte in 2018 / 2019 die Errichtung der FGU im Zuge der Ringbuslinie oberste Priorität.

6. Welche Alternativen für Sitzgelegenheiten gibt es zu den herkömmlichen Fahrgastunterständen beispielsweise mit Blick auf die Bedarfshaltestelle der Linie 2 an der Zentralhaltestelle?

Es könnten einzelne Sitzbankreihen, wie an manchen Haltestellen des Chemnitzer Modells, oder Betonbänke mit/ohne Holzbeschlag (Falkeplatz, Innenstadt) aufgestellt werden. Allerdings wären hierfür zusätzliche, bislang nicht geplante Finanzmittel erforderlich, da eine derartige Haltestellenausrüstung nicht über Ströer abgebildet werden kann.

7. Welche baulichen Lösungen gibt es, um auch bei sehr geringem Platzangebot auf den Gehwegen, Fahrgastunterstände zu errichten?

Einige FGU haben sehr schmale Seitenwände und sind daher für den Einsatz bei beengten Platzverhältnissen geeignet. Allerdings können diese FGU nicht durch Werbeflächen refinanziert werden. Im Vertrag mit Ströer sind einige dieser FGU abgebildet und vollständig realisiert. Zusätzliche schmale FGU könnten nur durch weitere Werbeträger an anderer Stelle refinanziert werden.

Sind die örtlichen Verhältnisse auch für schmale FGU zu gering besteht keine Möglichkeit einen FGU aufzustellen. Lösungen, die in das Eigentum Dritter eingreifen werden nicht umgesetzt.

Bei der Modernisierung von Haltestellen kann die Anlage eines Haltestellenkaps geprüft werden, um den erforderlichen Platz zu schaffen.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister